

Eignerstrategie für Beteiligung Braunwald-Standseilbahn AG

Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss § 758 vom 9. Dezember 2025

1. Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichsten anwendbaren Rechtsgrundlagen sind¹:

- a. Public Corporate Governance-Richtlinie (PCG-RL, GS VI F/2)
- b. Personenbeförderungsgesetz (PBG; SR 745.1);
- c. Eisenbahngesetz (EGB; SR 742.101);
- d. Seilbahngesetz (SeBG; SR 743.01);
- e. Subventionsgesetz (SuG, SR 616.1);
- f. Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3);
- g. Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16);
- h. Verordnung über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11);
- i. Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV; SR 742.122);
- j. Verordnung des BAV über den Eisenbahn-Netzzugang (NZV-BAV; SR 742.122.4);
- k. Fahrplanverordnung (FPV; SR 745.13);
- l. Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221).

Die Braunwald Standseilbahn AG bezweckt den Bau und Betrieb einer vom Bund konzessionierten Standseilbahn von Linthal nach Braunwald als Nebenbahn des allgemeinen Verkehrs. Sie erbringt gemäss Angebotsvereinbarung mit dem Kanton Glarus für die jährliche Fahrplanperiode Fahrdienstleistungen auf der Linie 2840 für die Strecke Linthal-Braunwald.

2. Politische Ziele

- a. Sicherstellung eines zuverlässigen und sicheren Betriebs der Standseilbahn für die Erschliessung von Braunwald während des ganzen Jahres unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Ressourcen.
- b. Die Braunwald Standseilbahn AG berücksichtigt in ihren Aktivitäten die weiteren Verkehrspartner.
- c. Optimierung des Fahrplans für die Erschliessung von Braunwald und Steigerung der Servicequalität und Kundenorientierung.
- d. Unterstützung der regionalen Wirtschaft, des Tourismus, insbesondere Hoteliers, Gastronomie, Sportbahnen, der Landwirtschaft und anderer wichtiger Initiativen für Braunwald (z.B. Entwässerungsstollen, Hochwasserschutz Talstation) innerhalb der Möglichkeiten der Braunwald Standseilbahn AG.
- e. Prüfung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit der Autobetrieb Sernftal AG im Bereich der Geschäftsführung und bei Querschnittsaufgaben.

3. Finanzielle Ziele

- a. Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Braunwald-Standseilbahn AG.
- b. Durchführung notwendiger Investitionen zur Modernisierung und Instandhaltung der Infrastruktur zur Aufrechterhaltung des Leistungsauftrags.
- c. Aufgrund des öffentlichen Auftrags der Braunwald-Standseilbahn AG wird zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Unternehmung auf eine Dividendenausschüttung verzichtet.

4. Soziale Ziele

- a. Aktive Wahrnehmung der Rolle als engagierte Arbeitgeberin mit marktkonformen Anstellungsbedingungen.
- b. Beitrag zur regionalen Entwicklung und Unterstützung lokaler Initiativen, insbesondere des Tourismus und der Entwicklung von Braunwald sowie des südlichen Glarnerlandes als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

¹ b. bis l. gem. Auflistung der Angebotsvereinbarung 2024 zwischen BRSB und DBU vom 5. Juli 2024

5. Ökologische Ziele

- a. Förderung einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Leistungserbringung der Standseilbahn.

6. Aufsicht und Controlling

- a. Der Kanton Glarus als Eigentümer legt eine Eignerstrategie fest und überwacht deren Umsetzung.
- b. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Führung und Sicherstellung der Zielerreichung. Er ist ebenfalls verantwortlich für das Betreiben eines geeigneten Kontrollsystems sowie ein angemessenes Risikomanagement. Er besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, maximal 7, welche die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen, damit eine eigenständige Willensbildung im kritischen Gedankenaustausch mit dem Eigner und der Geschäftsführung gewährleistet ist.
- c. Wählbar in den Verwaltungsrat sind Personen, die einen guten Ruf geniessen, initiativ und unabhängig sind. Der Eigner entsendet eine Vertretung in den Verwaltungsrat, welche nicht das Präsidium des Verwaltungsrates ausübt.
- d. Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht mit operativen Führungsaufgaben in der Braunwald-Standseilbahn AG betraut sein.
- e. Die Geschäftsführung ist für die operative Umsetzung der Strategie sowie der Vorgaben des Verwaltungsrates zuständig.
- f. Der Verwaltungsrat sorgt für eine regelmässige Berichterstattung an den Kanton Glarus sowie das Bundesamt für Verkehr (BAV) über die Fortschritte, Herausforderungen und Risiken der Auftragserfüllung. Er berücksichtigt dabei die Vorgaben von Eigner, Besteller und BAV.
- g. Die Kommunikation mit den Stakeholdern von Braunwald und der Öffentlichkeit erfolgt unter Beachtung der Grundsätze dieser Eignerstrategie eigenständig, regelmässig und transparent.

7. Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie für die Beteiligung an der Braunwald-Standseilbahn AG tritt am 9. Dezember 2025 in Kraft.

Sie wird nach Bedarf sowie regelmässig alle vier Jahre überprüft und soweit notwendig angepasst.

Anhang 1: Kerngeschäft und Nebengeschäfte

Geschäftsfeldübersicht der Unternehmung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Eigentümerstrategie:

Geschäft	Beschreibung	Messkriterien
Kerngeschäft	▪ Personen- und Güterverkehr von und nach Braunwald ▪ Infrastruktur der Standseilbahn, inkl. Tal- und Bergstation mit Aussenbereichen ▪ Unterstützung des Tourismus	Gemäss Leistungsvereinbarung mit Kanton (und Bund)
Nebengeschäfte	1. Betrieb von Parkieranlagen, primär für Kunden der Braunwald Standseilbahn AG 2. Betrieb Verpflegungsautomaten für Kunden der Braunwald Standseilbahn AG	▪ Nachweis der Gewinnorientierung ▪ Ressourcenaufwand insgesamt kleiner 10%²

² Personalressourcen des Betriebs für «Nebengeschäfte» dürfen gemäss Vorgaben nicht mehr als 10% (in Personaleinheiten gerechnet) des Gesamtpersonals betragen. Ansonsten sind diese Geschäfte durch eine «Drittfirma» zu leisten oder ins Kerngeschäft zu integrieren. Im Moment betragen die Ressourcen für Nebengeschäfte der BRSB ~1.1% (Stand 2024).